



Infos und Bedingungen zu Reha-Verordnungen



Angebote, die mit „Reha!“ bezeichnet sind, sind für Sie unter Umständen kostenlos. Dafür benötigen Sie eine Verordnung von einem Arzt. Auch Ihre Krankenkasse muss zustimmen, dass sie die Kosten übernimmt. Darum müssen Sie sich kümmern. Falls Sie keine Reha Verordnung abgeben, müssen Sie das Angebot selbst bezahlen.

Sie müssen regelmäßig an den Reha-Kursen teilnehmen. Wenn Sie unregelmäßig kommen, können wir Ihren Platz an jemand anderen weitergeben. Wir müssen Ihnen auch die Kosten berechnen, wenn Sie unregelmäßig teilnehmen.

Achtung:

Die Kosten für Reha-Sport übernehmen die Krankenkassen. Sie dürfen dies für Versicherte mit Behinderung nicht zeitlich begrenzen. Das hat das Bundessozialgericht entschieden. Das Urteil hat das Aktenzeichen „B1 KR 31/07 R“. Das heißt: Eine Reha-Verordnung kann nach 24 Monaten neu ausgestellt werden! Auch dann müssen die Krankenkassen die Kosten weiterhin übernehmen.